

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 5 (1932-1933)

Heft: 1

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abneigung vieler Anstaltsvorsteher gegen sie, sondern auch namentlich an ihrer Ratlosigkeit ihnen gegenüber. Es wird daher auch in Zukunft die Aufgabe aller Einsichtigen darin bestehen, nicht allein die Forderung selbst mit allem Nachdruck aufrecht zu erhalten, sondern auch aufklärend und beratend zu wirken. Das ist umso unabweisbarer, als die Einrichtung sozusagen in keiner Anstalt gleich wie in jeder beliebigen andern ausgebaut werden kann. Ueberall dort, wo bereits die Aufteilung der Zöglingebestände in Gruppen oder Familien durchgeführt ist, ergibt sie sich gewissermaßen selbstverständlich und zwanglos, wogegen es schwerer hält, sie in nicht untergeteilten Zöglingebeständen großer und mittelgroßer Anstalten durchzusetzen.

Ueber die erzieherischen Wohltaten und Vorteile der Zöglinge- oder Familienräte herrscht bei denen, die sie eingeführt haben, oder die sie sonst aus eigener Anschauung kennen, nur eine Stimme. Die wesentlichsten bestehen darin,

1. daß die Zöglinge ihren Gesichtskreis in mancherlei Hinsicht erweitern und einen Teil ihrer anders unvermeidlichen, linkischen Welt- und Gesellschaftsfremdheit abstreifen;

2. daß das Vertrauensverhältnis zwischen Zöglingebestand und Anstaltsleitung dadurch merklich gekräftigt, ja vielerorts erst eigentlich geschaffen wird;

3. daß die Durchführung der Haus- und Anstaltsordnung, ebenso wie die der allgemeinen Zucht, wesentlich erleichtert wird, weil die Zöglinge dazu geführt werden, die ihnen anders oft unverständlichen, willkürlich scheinenden Verfügungen der Anstaltsleitung billigend zu verstehen und zu unterstützen;

4. daß sich die Zöglinge an ein gemeinschaftliches Genossenschafts- und Gesellschaftsleben gewöhnen, was ihnen später zu Gute kommt, und daß sie, weil wenigstens teilweise mitsprache- und mitberatungs-, ja mitverfügungsberechtigt, sich geistig freier fühlen, zu Persönlichkeiten auswachsen, die am Gesamtgedeihen der Anstaltsgemeinschaft zunächst, dann aber auch der ausseranstaltlichen Lebensgemeinschaft werktätig Anteil nehmen.

(Fortsetzung folgt.)

7. Die Ferien,

(siehe ISN. 129; ENE. 129 ff.), die wir grundsätzlich unterschiedslos für alle Anstaltskinder während der Dauer von mindestens drei Wochen im Jahr forderten, werden auch heute nur ausnahmsweise gewährt. Es muß dabei gleich festgestellt werden, daß dies nicht ausschließlich am Versagen des guten Willens der Anstaltsbehörden und Vorsteherschaften liegt. Zunächst kann sich unsere Forderung aus naheliegenden Gründen nicht auf die Insassen der Anstalten für Schwererziehbare, Schwachsinnige, Blinde, Taubstumme und Zwangserziehbare ausnahmslos erstrecken, ebensowenig wie auf sittlich ernsthaft Gefährdete oder schon Gefallene.

Im weiteren ist festzustellen, daß es den Anstalten bis anhin, auch dort, wo der gute Wille zur Ferienerteilung vorhanden ist, an außeranstaltlichen, zuverlässigen, geeigneten Ferienplätzen in immer noch bedauerlichem Maße gebricht. Unsere Aufgabe in dieser Richtung wird demnach unter anderem auch darin bestehen, hier je länger je merklicher Wandel zu schaffen.

Endlich muß freilich auch festgestellt werden, daß sich immer noch viele Anstalten gegen die Erteilung außeranstaltlicher Ferien, wenn auch nicht eingestanden, so doch in Wirklichkeit sträuben und nichts davon wissen wollen. Darunter befinden sich sogar solche, die auf unsere dahinzielenden Erhebungen meldeten, die Ferien ihrer Zöglinge gehörten zu ihren ständigen Einrichtungen.

Wir glauben, daß der Lösung der Frage dadurch wesentlich näher getreten werden könnte, wenn unsere 5. Forderung, die Anstaltsschüler seien dem öffentlichen Unterricht zuzuführen, durchzudringen vermöchte. Keinesfalls darf sie jedoch vernachlässigt werden, weil von ihrer Durchsetzung allerhand Wichtiges abhängt; so die Zöglingeverbeiständung (siehe Untertitel 9 hienach), so die Vorbildung zur Eingliederung ins außer- und nachanstaltliche allgemeine Gesellschaftsleben, so die Erleichterung der Berufswahl und Berufsberatung, so endlich auch die engere, unter den gegenwärtigen Zuständen viel zu lockere, wenn überhaupt vorhandene Verbindung der Anstaltszöglinge mit der Außenwelt.

Kleine Beiträge.

Eigenrecht der Jugend.

Von Dr. Alfons Meier, Basel.

Es war das wohl die lebendigste Erneuerung der Pädagogik seit Rousseaus und Pestalozzis Tagen, die von diesem Schlagwort der neuern Zeit ausgegangen ist: dem Schlagwort und der Forderung auf das Eigenrecht der Jugend, dem Recht der Jugend, nichts anderes mehr sein zu müssen, als das, was sie ist, sein kann und will, also nicht mehr Objekt, an dem systematisch planmäßige Maßnahmen geschickt vollzogen werden, das erzogen und unterrichtet wird, sondern ein Lebe-

wesen mit eigenem Zentrum, das sich selbst für sich selbst gehört und betätigt, unbekümmert darum, ob sein Tun und Lassen, Meinen und Fühlen „richtig“ sei im Sinne des Schongefundenen, Gesetzten, Gültigen, Notwendigen oder Vorteilhaften. Dabei machte es wesentlich nicht sehr viel Unterschied, ob mit diesem Anspruch mehr die Nichtanerkennung des Geschaffenen gemeint war, oder der Wille und die Fähigkeit zum Selbstschöpferischen in Lebensführung und -gestaltung. Und es tut auch dem reinen Wert dieses neuen, von der Jugend selbst gefundenen Prinzips keinen Eintrag, wenn es anfänglich und bisher in seiner Auswirkung und in seinen Begleiterschei-

nungen oft allzu erdenfern-romantisch oder bolschewistisch-gefährlich sich ausnahm.

Der Wert dieses Prinzips liegt einmal darin, daß es wirklich neu ist, etwas, was es tatsächlich noch zu keiner Zeit so in der Theorie gegeben hat, einfach schon darum nicht, weil es bisher diesen Gedanken in dieser Form, seinem Kerne nach, gar nicht geben konnte.

Man kann nicht kommen wollen mit dem Hinweis darauf, wie alt doch schon die Forderung nach Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Jugend sei. Gerade diese Selbständigkeit war nicht im Sinne des Eigenrechtes der Jugend gemeint, sondern es haftete an ihr wesentlich noch der Charakter einer Meisterprüfung in den mittelalterlichen Zunftgebräuchen oder des Ritterschlages in der feudalen Zeit. Die Meinung solcher Forderungen, wie sie Ende des 19. Jahrhunderts in ja erfreulicher Weise sich mehrten, war immer vom Standpunkt der Erwachsenen als den Gewährenden aus konzipiert, ähnlich den Grundsätzen des aufgeklärten Despotismus, also öfters der Jugend mehr oktroyiert, und inhaltlich immer so verstanden: relativ früh können und sein, was die Erwachsenen, also eben: nicht mehr jung. Am nächsten mochten dem neuen Prinzip vom Eigenrechte der Jugend die Landerziehungsheime zu Anfang des 20. Jahrhunderts kommen. Aber auch sie waren schließlich Schöpfungen von Erwachsenen und naturgemäß oft sehr initiativer Persönlichkeiten. Auf demselben Boden können aber nicht ein alter und ein junger Baum zugleich aufwachsen.

Erst die spontane Bewegung einer an sich selbst gewiesenen frühreifen Jugend in dem durch Krieg und Nachkrieg erschütterten Deutschland brachte den neuen und eigentlichen Gedanken. Dabei war Deutschland der denkbar beste Boden für die Produktion und das erste Wachstum eines brauchbaren, wirklichkeitsbeständigen und zukunftskräftigen Gedankens dieser Art: Erschütterung, Revolutionierung wirkten in dem Lande, das mit seinen bisherigen Autoritäten den Krieg verloren hatte, in größere Lebenstiefen hinunter, als das in einem vermeintlichen Siegerstaate der Fall sein konnte, und anderseits erhielt sich trotz allen hereinbrechenden Katastrophen viel wertvolles Traditionsgut und bewahrte das Land wie vor dem politischen so auch vor dem kulturellen Chaos und Nihilismus. Es war in diesem so widerspruchsvollen Nebeneinander, mit Lesing zu reden, „der fruchtbarste Augenblick“.

Will man in diesem Sinne das absolut Neue, das in dem von der deutschen Jugend selbst geschaffenen Eigenrecht der Jugend liegt, an die Tradition anreihen, dann läßt sich wohl sagen, daß in ihm weiterlebt, aufs neue vielmehr wieder erzeugt und geboren wurde, was von der Reformation Martin

Luthers über „Sturm und Drang“, den deutschen Idealismus und die Romantik führt und im großen Zeitalter des Erfolges versandt war. Es ist also bestes und auch verhältnismäßig junges Traditionsgut, das hier auf den jüngsten und triebkräftigsten Stamm sich aufgesetzt.

Was seine Qualität weiter erhöht, ist sein Seltenheitswert. Denn dieses Prinzip vom Eigenrecht der Jugend ist eingetreten in eine verbrauchte Welt, und ist in ihr eine helfende Kraft, die so rasch nicht verbraucht werden kann, wie die vielen andern, die sich zur Heilung und Hilfe anerbieten.

Aber dieser Konjunkturwert brauchte ja noch kein innerer, objektiver Wert zu sein. Aber auch dieser ist da. Dieses Prinzip ist das sittlich bessere, schon darum, weil es der Wahrheit, gemeint der Wahrhaftigkeit näher ist als das frühere, das die Jugend mehr nur als Weg, Durchgang und Mittel zu einem Ziel ansah: dem Erwachsensein. Es ist aber zudem erd- und wirklichkeitsnäher und um dieses lebensfähiger. Denn es macht latente Kräfte in ihrer Eigenart direkt, nicht erst in erzwungener Umformung frei. Damit wirkt es befreiend und schöpferisch, wie einst der ökonomische und politische Liberalismus bisher brachliegende Kräfte in Wirtschaft und Staat frei gemacht haben oder heute die Frauenbewegung es tut oder fordert.

Eigenrecht der Jugend ist geschichtlich die vorläufige letzte in der Reihe der Emanzipationen, die wir absehen können. Sie fällt bezeichnenderweise zeitlich zusammen mit den Emanzipationen der Fremdvölker vom europäischen Machtgeist.

Aber alle jene frühern Emanzipationen, die sich geschichtlich etwas übersehen lassen, haben nicht erfüllen können, was sie von sich selbst versprochen. „Freiheit, ein schönes Wort, wers recht verstände“. Es wird auch die in ihren ersten Anfängen noch stehende Emanzipation der Jugend weder ihr selbst noch der „Menschheit“ das Heil bringen, wenn sie sich einmal ganz wird auswirken können. Denn auch sie ist notwendigerweise etwas Isoliertes und verkennt als reine Interessenvertretung die Quellen von Kraft und Glück, die aus der Bindung und dem „Für-einander-Sein“ kommen, also aus der allgegenwärtigen Strömung des Ganzen, letztlich also aus dem einen lebendigen Gotte.

Das ist ja auch der Fehler der ältern Generationen bisher gewesen, verkannt zu haben, was ihr an Kraftquellen fließt aus der immer schöpfungsneu anhebenden Jugend, wenn diese wahrhaft und wirklich jung sein und sich geben darf.

Das aber ist auch die größte Schönheit jedes Erzieherberufes, aus der Möglichkeit dieser Synthese von Geworden und Werdend stündlich, täglich, mit jedem Jahre Elastizität zu gewinnen, Stabilität zu vermitteln.

Schulleben und Schulpraxis.

Verantwortliche Redaktion dieser Rubrik: Prof. Dr. W. Guyer, Rorschach.

Zur Umfrage:

»Was kann die Schule für den Frieden tun?«

Dr. K. E. Lusser, Direktionspräsident des Instituts Dr. Schmidt, St. Gallen:

Der Schule unserer Zeit ist eine Aufgabe von welt-historischer Bedeutung erwachsen, eine Aufgabe, die noch

wichtiger ist als der Unterricht über die Ganglienknotten, die physikalischen Gesetze und die mathematischen Gleichungen, über die Höhe des Popokatepetl und den Untergang Carthagos. Die Schüler von heute sind die Völker von morgen. Jenen Geist, den sie in der empfäng-